

Ausschreibung

Baden-Württembergische Meisterschaften Gymnastik und Tanz 2024

Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft Gymnastik und Tanz

Veranstalter	Schwäbischer Turnerbund und Badischer Turnerbund
Datum	30. Mai 2024
Meldeschluss	28.02.2024
Meldegeld	Jugend 10,00 € und Erwachsene 12,00 € mit Festkarte Jugend 10,00 € und Erwachsene 15,00 € ohne Festkarte
Wettkampfort	Weststadt-Sporthalle, Höllwaldstraße, 88212 Ravensburg
Turnwartin	Karin Geske, karin.geske-sersheim@web.de
Kampfrichterverantwortliche	Lisanne Schuhmacher, lisanne.schuhmacher@stb.de
Zeitplan	Nach Meldeschluss wird ein Ablaufplan erstellt und bekanntgegeben, in dem alle Uhrzeiten festgelegt werden. Er wird auch im Internet veröffentlicht.
Wettkampfmeldung	Für Teilnehmer an diesen Wettkämpfen gibt es zwei Möglichkeiten der Meldung: <ul style="list-style-type: none"> 1. Meldung über den Verein mit Festkarte, um das Turnfest zu erleben (www.dtb-gymnet.de, Landesturnfest Ravensburg) 2. Meldung über den Verein nur als Wettkampfteilnehmer ohne Anspruch auf die LTF-Leistungen (wie z.B. kostenlose Nutzung ÖPNV, ermäßigte Eintrittskarten zu Veranstaltungen u.ä.) <p>(www.dtb-gymnet.de, Qualifikationswettkämpfe Ravensburg)</p>
Wettkampfbeschreibung	Die Gruppenstärke auf der Fläche beträgt zwischen 6-16 TN. Die Angaben verstehen sich inkl. Ersatz. Pro Gruppe können max. 2 Ersatzleute gemeldet und eingesetzt werden. Es werden eine Gymnastik-Übung und ein Tanz gefordert. Die Ergebnisse beider Choreografien werden addiert. Die Landesmeister der ausgeschriebenen Altersklassen sind automatisch qualifiziert. Sollte der Landessieger auf seinen Startplatz verzichten, kann eine andere Gruppe gemeldet werden, die aber an der Qualifikation teilgenommen haben muss. Pro LTV können insgesamt 8 Gruppen gemeldet werden, davon max. 4 pro Altersklasse . Weitermeldung siehe DTB-Ausschreibung 2024.
Wettkampfbestimmungen	Anforderungen zum Übungsinhalt siehe DTB Website https://www.dtb.de/gymnastiktanz/downloads , Abschnitt „Wettkampfrelevante Dokumente“ – Arbeitsgrundlage Kampfrichter*innen - gültig ab 2024, Inhaltliche Anforderungen, Schwierigkeiten Katalog.
Kampfrichtermeldung (ohne Kampfrichter-meldung keine Wettkampfteilnahme)	Jeder teilnehmende Verein muss eine vereinseigene Kampfrichter*in mit mind. gültiger B-Lizenz GYM für den gesamten Wettkampftag stellen und bei der Meldung im GymNet unter „Mitarbeiter“ namentlich mit Mailadresse angeben. Kampfrichtermeldung: 1 Gruppe = 1 Kampfrichter*in 2 - 3 Gruppen = 2 Kampfrichter*innen ab 4 Gruppen = 3 Kampfrichter*innen Die Kampfrichter*innen müssen einer Gruppe bei der Meldung namentlich zugeordnet werden. Reist ein*e Kampfrichter*in am Wettkampftag nicht an, ist die Gruppe, der sie zugeordnet ist, nicht startberechtigt. Werden Gruppen nach Meldeschluss abgemeldet, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen. Ist die/der gemeldete Kampfrichter*in verhindert, muss ein Ersatz mit gleichwertiger Lizenz zur Verfügung gestellt werden. Dies muss im Vorfeld mit der Kampfrichterleitung abgestimmt werden. Andernfalls wird ein Strafgeld von 150 € erhoben. Kampfrichterkosten gehen zu Lasten der Vereine. Die Meldung ist verbindlich.
Altersklassen Qualifikation zur	Baden- Württembergische Jugendmeisterschaft Gymnastik und Tanz 11 – 18 Jahre (Jahrgang 2013-2006), keine weiteren Altersklassen



Deutschen Meisterschaft Gymnastik und Tanz	Baden-Württembergische Meisterschaft Gymnastik und Tanz 18+ (Jahrgang 2006 u. älter), 18 Jahre und älter, 2 TN dürfen der Jugend (11-17 Jahre) angehören
	Baden-Württembergische Meisterschaft Gymnastik und Tanz 30+ (Jahrgang 1994 u. älter), 30 Jahre u. älter, 2 TN dürfen der Altersklasse 18-29 Jahre angehören
Fläche/Dauer der Übg.	16 x 16m / 2:15 min bis 3:00 min
Musik	<p>Alle Übungen müssen mit Musik geturnt werden. Ein Start gänzlich oder teilweise ohne musikalische Begleitung ist nicht möglich.</p> <p>Die Musiken müssen über den angegebenen Link hochgeladen werden. Ohne das Hochladen der Musik mit den benötigten Angaben ist kein Start möglich. Der Link und die Fristen für den Upload werden mit dem Ablaufplan nach Meldeschluss veröffentlicht. Die Beschriftung ist ebenfalls dem Ablaufplan zu entnehmen.</p> <p>Für jede Musik <u>muss</u> während des Wettkampfes eine Ersatz-CD an der Fläche greifbar sein. Folgende Angaben müssen auf jeder Hülle und CD geschrieben sein: Vereinsname_Gruppenname_Altersklasse_Disziplin_Musiklänge Bsp.: TVBeispiel_Team1_Jugend_Gym_2_37</p> <p>Wenn die Musik nicht bis zum geforderten Zeitpunkt hochgeladen oder nachträglich geändert wird, bekommt der Verein <u>pro Musikstück</u> eine Geldstrafe von 40 € berechnet. Bei falsch beschrifteten Musikstücken erfolgt beim Wettkampf der Assistenzabzug für die Gruppe.</p>
Qualifikation und Weitermeldung	<p>Die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften Gymnastik und Tanz muss bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften Gymnastik und Tanz erworben werden.</p> <p>Eine Anerkennung der Qualifikation kann nur erfolgen, wenn die auf Landesebene eingesetzten GYM-Kampfrichter*innen über eine gültige Landes- bzw. Bundeslizenz verfügen. Pro LTV können insgesamt 8 Gruppen gemeldet werden, davon max. 4 pro Altersklasse.</p> <p>Die Turnwartin bestätigt dem DTB die Qualifikation der Gruppen anhand der Siegerliste, die Vereine melden die qualifizierten Gruppen für die Deutschen Meisterschaften über das Gymnet.</p>
Moderationsblatt für Tanz	Für den Tanz kann für die Ansage ein Moderationsblatt ausgefüllt und vor dem Wettkampf bei der Wettkampfleitung abgegeben werden.
Startrecht bzw. Startrechtsprüfung	Alle Teilnehmer*innen benötigen eine DTB-ID sowie eine gültige Jahresmarke mit dem Startrecht „Gymnastik und Tanz“. Alle Teilnehmer*innen über 16 Jahre müssen ein amtlich beglaubigtes Dokument am Wettkampftag mitführen (stichprobenartige Kontrolle der Identität nach Aufforderung).
Pressevertreter	Pressevertreter und Fotografen müssen sich im Vorfeld der Veranstaltung beim STB anmelden/akkreditieren.
Hinweise:	<p>Haftung Für Unfälle haftet der jeweilige Verein im Rahmen des Versicherungsvertrages über den WLSB/BSB. Dies betrifft nicht den Verlust und die Beschädigung von Sachwerten. Die Betreuung aller Minderjährigen obliegt über die gesamte Dauer des Landesturnfest ausschließlich den Vereinen. Veranstalter und Ausrichter des Landesturnfestes haften weder für Unfälle noch für den Verlust und/oder die Beschädigung von Sachwerten.</p> <p>Datenschutz Alle Angaben werden ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung des Landesturnfestes verwandt und unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Weitere Informationen sind in den AGB zu finden.</p> <p>Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern Mit der Anmeldung zum Landesturnfest erklärt sich der Teilnehmende bereit, dass die Darstellung seiner Teilnahme am Turnfest, der Erfolge oder Bilder zur Veröffentlichung in Publikationen des Schwäbischen Turnerbunds, des Badischen Turner-Bundes und des Turngaus Oberschwaben (z.B. Magazin, Website oder Social Media) erlaubt ist.</p> <p>Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Die AGB für das Landesturnfest 2024 des Badischen und Schwäbischen Turnerbunds sind zu finden unter: landesturnfest.org/agb</p> <p>Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren.</p>



Ansprechpartner für weitere Fragen:	STB-Geschäftsstelle, Sabine Lengling Mail: sabine.lengling@stb.de , Telefon: 0711 – 49092 562	
<i>gez. Andrea Maier</i> FG-Vors. Gymnastik/ RSG	<i>gez. Karin Geske</i> Turnwartin Gymnastik/Tanz	<i>gez. Lianne Schuhmacher</i> LKO GYM und P